



Nutzungsbedingungen zum Schnupperticket der Stadtgemeinde Hollabrunn ab 01.04.2024

1. Geltungsbereich

Das VOR Klimaticket Metropolregion (gilt für Wien, Niederösterreich und Burgenland) ist eine übertragbare Zeitkarte für den öffentlichen Verkehr, die die Stadtgemeinde Hollabrunn den BürgerInnen zum Ausleihen kostenlos zur Verfügung stellt. Das Ticket gilt immer nur für 1 Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.

2. Berechtigung

Es werden insgesamt 2 Tickets zur Verfügung gestellt. Berechtigt zur Entlehnung sind alle Gemeindebürgerinnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn.

3. Reservierung

Die Fahrkarten können persönlich im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn, oder telefonisch unter 02952 2102 DW 231 oder DW 232, oder per mail unter stadtgemeinde@hollabrunn.gv.at reserviert werden. Im Online-Kalender der Stadtgemeinde Hollabrunn unter www.hollabrunn.gv.at können Sie sehen ob die Tickets verfügbar sind. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Entlehnung

Das Schnupperticket kann für bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen pro Vierteljahr ausgeborgt werden. Die Abholung der Tickets erfolgt im Rathaus Hollabrunn und ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag – Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Eine Abholung der Tickets ist nur persönlich möglich. Eine Rückgabe der Tickets ist durch Einwurf in den Postkasten beim Haupteingang bis 07.00 Uhr erforderlich.

Ab Freitag werden die Tickets wochenendweise vergeben. Reservierungen der Tickets für das Wochenende müssen bis Donnerstag 16.00 Uhr erfolgen und die Abholung der Tickets für das Wochenende Freitag bis 12.00 Uhr.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkartenübergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. Ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Das Ticket darf nur vom Entlehner verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

5. Verlust des Tickets

Bei Fahrkartenverlust ist der Entlehnende für die Kosten der Wiederbeschaffung verantwortlich.

6. Verspätete Rückgabe

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher diese nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von 20,-/Karte verrechnet.

7. Stornierung

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe ersucht.

8. Haftungen

Die Stadtgemeinde Hollabrunn behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

9. Allgemeines

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Fahrkarten steht die Finanzverwaltung während der angeführten Zeiten zur Verfügung.